

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 31. August 2017

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

22.01.2018

Geschäftszeichen:

III 39-1.6.510-203/18

Zulassungsnummer:

Z-6.510-2297

Geltungsdauer

vom: **22. Januar 2018**

bis: **15. Juli 2019**

Antragsteller:

record Türautomation GmbH

Otto-Wels-Straße 9

42111 Wuppertal

Zulassungsgegenstand:

Gerätekombination (Auslösevorrichtung mit Energieversorgung) "Brandbox 581-Platine mit NET DFA 127" für Feststellanlagen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.510-2297 vom 31. August 2017.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften

Die Gerätekombination, deren technische Daten und Konstruktionsmerkmale¹ beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, muss der den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Gerätekombination und den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Auslösevorrichtung "Brandbox 581-Platine" und die Energieversorgung " NET DFA 127" (Gerätekombination) sind in das Gehäuse des Drehflügelantriebs Typ "DFA 127" integriert.

Die Auslösevorrichtung "Brandbox 581-Platine" muss die von Geräten einer Feststallanlage abgegebenen Signale verarbeiten und bei Erfüllung bestimmter Kriterien die Feststellvorrichtung(en) der jeweiligen Feststallanlage auslösen. Die hier aufgeführten Eigenschaften wurden in diesem Zulassungsverfahren nachgewiesen.

Die Energieversorgung liefert eine Betriebsspannung von 24 VDC und versorgt neben dem Drehflügelantrieb Typ "DFA 127" über die Anschlüsse für die Peripheriegeräte u.a. die Auslösevorrichtung. An jedem Anschluss kann ein Strom von 1 A entnommen werden. Die Summe aller Ströme darf jedoch 1 A nicht überschreiten.

Betriebsumgebungsbedingungen der Gerätekombination (bei Integration in das Gehäuse des Drehflügelantriebs Typ "DFA 127") nach Angabe des Herstellers:

- Schutzart: IP20
- Lufttemperatur: -15 °C bis +50 °C
- Relative Luftfeuchte: bis 85 % r. F. (ohne Betauung)

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹ Der Antragsteller/Hersteller hat die technische Daten und Konstruktionsmerkmale der für die Fremdüberwachung der Herstellung zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.